

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des
Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und
Steuerberater im Land Schleswig-Holstein
(Steuerberaterversorgungswerk)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Versorgungswerks	5
II.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2.	Jahresabschluss	7
3.	Lagebericht	8
D.	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
E.	ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F.	RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN	13
I.	Rechtliche Grundlagen	13
II.	Wirtschaftliche Grundlagen	13
III.	Organisatorische Grundlagen und Kostenverteilung	13
G.	ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I.	Rechnungslegungsnormen	14
II.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
H.	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES VERSORGUNGSWERKS	16
I.	Kennzahlen	16
III.	Ertragslage	17
IV.	Vermögenslage	20
V.	Finanz- und Liquiditätslage	21

VI. Geschäfte mit besonderen Kapitalanlagen	21
VII. Vermögensanlage und Vermögensverwahrung	21
I. SCHLUSSEBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	23
I. Zusammenfassende Schlussbemerkung nach § 44 PrüfV	23
II. Sonstige Schlussbemerkungen	24

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1 - 2
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3
Anhang	Seite 4 - 11
Lagebericht (Geschäftsbericht 2020)	<u>Anlage II</u>
	Seite 1 - 10
Rechtliche, wirtschaftliche, organisatorische und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage III</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 2 - 4
Organisatorische Grundlagen	Seite 4 - 6
Steuerliche Verhältnisse	Seite 6
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage IV</u>
	Seite 1 - 18
Zusammensetzung und Bewertung der Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage V</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VI</u>
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
a. F.	alte Fassung
AnlV	Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnlV)
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und den Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung – PrüfV)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung – RechVersV)
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
S.A.	Luxemburger Aktiengesellschaft
SICAV-FIS	Luxemburger Spezialfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Genossenschaft in Form der Aktiengesellschaft
Versorgungswerk	Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Kiel

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Von der Vertreterversammlung des

Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Kiel
(im Folgenden auch „Versorgungswerk“ genannt)

wurden wir am 25. September 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragten uns die Geschäftsführer des Versorgungswerks den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den § 317 HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Satzung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss des Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 6. Juli 2021 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Kiel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Vertreterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Versorgungswerks

Aus dem vom gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Versorgungswerks von besonderer Bedeutung sind:

- Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Krise. Nachdem das Jahr zunächst noch mit einer positiven Entwicklung an den Börsen begonnen hatte, haben die Kapitalmärkte auf das neuartige Virus mit heftigen Ausschlägen reagiert. Im März folgte innerhalb von nur vier Wochen einer der schärfsten Einbrüche an den Börsen mit Kursverlusten von bis zu 40 %. Die anschließende Erholung fiel ebenso stark wie unerwartet schnell aus. Sie wurde unterstützt durch umfangreiche staatliche Hilfsprogramme, die von den Notenbanken bereitwillig finanziert wurden. Die zunächst befürchtete Finanzkrise blieb damit aus. Als gegen Jahresende die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs bekannt gegeben werden konnte, erreichten die Aktienmärkte trotz erneut verhängtem Lockdowns im Dezember historische Höchststände.
- Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von € 2.096.918,20 (Vorjahr € 2.926.459,56) aus. Der Ergebnismrückgang ist im Wesentlichen auf einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung zurückzuführen. Neben der Absenkung des Rechnungszinses um 0,25 % auf nunmehr 3,00 % unter vollständiger Auflösung der vorhandenen Zinsreserve in Höhe von € 22,7 Mio. und der Bildung einer neuen Zinsreserve in Höhe von pauschal € 3,0 Mio. belief sich der Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung auf T€ 16.738 (Vorjahr T€ 14.971). Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung für beschlossene Erhöhungen der Rentenanwartschaften und der Rentenansprüche beträgt der Rohüberschuss € 4.634.115,20 (Vorjahr € 3.159.308,56).
- Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder hat sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen von 1.474 auf 1.514 per 31. Dezember 2020 erhöht. Darüber hinaus bestehen 103 beitragsfreie Anwartschaften.
- Der Gesamtbestand der gebundenen Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr 2020 um netto € 20,7 Mio. auf insgesamt € 232,6 Mio. Hinzu kommen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von knapp € 7,1 Mio. (Vorjahr € 9,2 Mio.) zum Bilanzstichtag. Der überwiegende Teil der zur Neu- und Wiederanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurde, wie bereits in den Jahren zuvor, breit diversifiziert in diverse Investmentanteile angelegt. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur selektiv vorgenommen.
- Die in den Kapitalanlagen enthaltenen stillen Reserven betragen zum Bilanzstichtag € 23.629.720,30 (Vorjahr € 22.320.179,04). Davon entfällt ein Anteil von € 1.961.573,45 (Vorjahr € 2.004.183,90) auf festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die bei Fälligkeit zum Nennwert zurückzugeben sind.

- Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat zum Bilanzstichtag noch zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf Ausschüttungen oder Bewertungen der Investmentfonds geführt.
- Das versicherungsmathematische Gutachten beruht auf zwei Rahmenbedingungen; einem Rechnungszins von 3,00 % p. a. bezogen auf die durchschnittliche Deckungsrückstellung und einem Verwaltungskostensatz von 5 % auf die Beiträge sowie 1 % auf den Leistungsbarwert.

Bezogen auf den mittleren Bestand der Deckungsrückstellung ohne Zinsreserve entspricht die Kapitalrendite einem Rechnungszins von 2,92 % (Vorjahr 3,07 %). Die versicherungsmathematische Mindestverzinsung konnte aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen damit nicht erreicht werden. Leistungseinschränkungen sind mit der Unterschreitung des Rechnungszinses indes nicht verbunden.

Der Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 beträgt auf der Grundlage der berufsständischen Richttafeln (G) der Heubeck Richttafeln GmbH € 16.737.973,00 (Vorjahr € 14.970.883,00). Damit erhöht sich die bilanzrelevante Deckungsrückstellung auf insgesamt € 222.117.286,00 (Vorjahr € 205.379.313,00). In der Deckungsrückstellung ist eine Zinsreserve in Höhe von € 3.000.000,00 enthalten.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist erstmals ein um 0,25 % abgesenkter Rechnungszins von 3,00 % berücksichtigt. Die dauerhafte Absenkung des Rechnungszinses erfordert einen Mehraufwand in Höhe von € 22.968.354,00, der im Wesentlichen durch die vollständige Auflösung der in der Deckungsrückstellung bereits in den Vorjahren gebildeten Zinsreserve in Höhe von € 22.700.000,00 finanziert werden kann.

- Im Jahr 2021 ist mit einem weiteren Mitgliederzuwachs zu rechnen. Nach Abschluss der mündlichen Steuerberaterprüfungen hat sich die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder im Versorgungswerk im ersten Quartal 2021 um 45 Personen erhöht.

Auf Grund des Mitgliederzuwachses bei gleichzeitiger Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von € 6.900 auf € 7.100 ist im Jahr 2021 von einem weiteren Anstieg der Beitragseinnahmen auszugehen.

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung des Mitgliederbestandes, der Beiträge und der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind derzeit nicht zu erwarten.

- Als kapitalgedecktes Altersvorsorgesystem ist das Versorgungswerk auf eine sichere und rentierliche Kapitalanlage der Mitgliedsbeiträge angewiesen. Als Hauptrisikofaktoren für die künftige Entwicklung sind daher finanzielle Risiken zu identifizieren, die sich aus der Kapitalanlage des Versorgungswerks ergeben können.

Dabei erschöpfen sich die finanziellen Risiken nicht mehr ausschließlich in Ausfällen infolge der COVID-19-Krise wirtschaftlich angeschlagener Unternehmen oder daraus resultierender erhöhter Volatilitäten an den Kapitalmärkten, sondern ergeben sich zunehmend aus dem sich als dauerhaft zu etablieren scheinenden Tiefzinsumfeld. Aufgrund der massiven Neuverschuldung öffentlicher Haushalte im Corona-Jahr 2020 und der Bereitschaft der Notenbanken, für entsprechend günstige Finanzierungsbedingungen zu sorgen, dürften Zinserhöhungen zumindest auf mittelfristige Sicht nahezu ausgeschlossen sein.

- Für das Jahr 2021 ist vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Rentensteigerungsbetrages grundsätzlich von einem leicht verbesserten Gesamtergebnis auszugehen. Ergebnistreiber dürften dabei weniger die Erträge aus den Kapitalanlagen sein als vielmehr die potentiellen Entlastungen, die sich aus der vorgenommenen dauerhaften Absenkung des Rechnungszinses auf 3,00 % und aus der Dynamik der Beitragseinnahmen bei unterstellt moderater Anhebung der Leistungsansprüche der Mitglieder ergeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Versicherungsunternehmen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Versorgungswerken in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden vollständig gebildet. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den

einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vertreterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Versorgungswerks. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

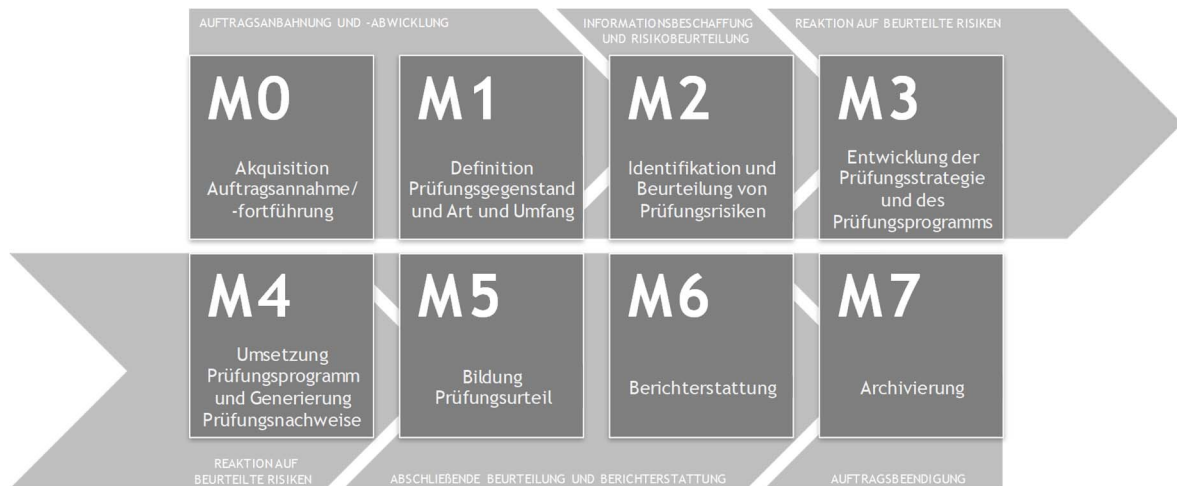
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Versorgungswerks durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Kapitalanlagen (Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Erträge und Aufwendungen)
- Bilanzierung und Bewertung der Deckungsrückstellung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen von den für das Versorgungswerk tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Deckungsrückstellung haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens des versicherungsmathematischen Sachverständigen Johannes Nattermann, Ober-Olm, vom 23. April 2021 im Rahmen unserer Prüfung genutzt und die Bewertung der Deckungsrückstellung plausibilisiert.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Mai 2021 bis Juli 2021 bis zum 6. Juli 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 6. Juli 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Die gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Darstellung von Rechtsform und Satzung, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage III.

Neben der Änderung der Satzung des Versorgungswerkes haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Vorjahresabschluss

In der Vertreterversammlung vom 22. September 2020 wurde der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht festgestellt.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Anlage III zu diesem Bericht.

Wesentliche Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

III. Organisatorische Grundlagen und Kostenverteilung

Hinsichtlich der organisatorischen Grundlagen, insbesondere der Darstellung des organisatorischen Aufbaus des Versorgungswerks, der Organisation des Rechnungswesens sowie der IT-Systeme verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage III.

Eine Zuordnung der persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen auf die verschiedenen Funktionsbereiche gemäß § 43 RechVersV wurde aufgrund der Größe des Versorgungswerks nicht vorgenommen.

Wesentliche Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

G. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Nach § 37 Absatz 1 Satz 1 der Satzung hat der Vorstand des Versorgungswerkes nach Ablauf eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen. Die in den Jahresabschluss einzustellende Deckungsrückstellung ist durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen im Rahmen eines Gutachtens zu errechnen.

Das Versorgungswerk bilanziert freiwillig nach den §§ 341a bis 341h HGB unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerkes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Kapitalanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden die für die Bewertung von Anlagevermögen geltenden Vorschriften herangezogen. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren Kurswert abgewertet.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den sonstigen Ausleihungen wurden planmäßige Amortisationen vorgenommen, soweit diese über pari erworben wurden. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Nennwert wird linear über die Laufzeit des entsprechenden Papiers verteilt.

Wenn die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgte nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV“ aus dem Jahr 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszinsfuß wurden 3,00 % (Vorjahr 3,25 %) zu Grunde gelegt. Für die Verwaltungskosten wurden 5 % der Beitragseinnahmen und 1 % auf den Leistungsbarwert kalkuliert. Der berücksichtigte Rentensteigerungsbetrag beträgt € 75,00 nach € 74,50 im Vorjahr. Bei der Berechnung wurde kein zukünftiger Neuzugang berücksichtigt.

Zusätzlich zur Differenz aus Leistungs- und Beitragsbarwerten wurde 2020 ein Pauschalbetrag zur zukünftigen Absenkung des Rechnungszinses in Höhe von T€ 3.000 eingestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Abschnitt H. sowie auf unsere Ausführungen in Anlage IV zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

H. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES VERSORGUNGSWERKS

I. Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
1. Mitglieder						
a. Aktive Mitglieder = Beitragszahler	1.514	1.474	1.421	1.380	1.346	1.299
Veränderung (Anzahl)	+40	+53	+41	+34	+47	+36
Veränderung (%)	2,7	3,7	3,0	2,5	3,6	2,9
b. Passive Mitglieder	103	106	99	93	84	85
Veränderung (Anzahl)	-3	+7	+6	+9	-1	+9
Veränderung (%)	- 2,8	+ 7,1	+ 6,5	+ 10,7	- 1,2	+ 11,8
2. Versorgungsempfänger						
a. Altersrenten	162	140	127	117	109	93
b. Witwen-/Witwerrenten	18	14	11	9	7	6
c. Halbweisenrenten	4	5	1	5	2	2
Veränderung (Anzahl)	184	159	139	131	118	101
Veränderung (%)	+ 15,7	+ 14,4	+ 6,1	+ 11,0	+ 16,8	+ 13,5
3. Beiträge						
Beitragseinnahmen (T€)	15.878	14.802	13.851	13.270	12.472	11.750
Veränderung (T€)	+1.076	+951	+581	+798	+722	+686
Veränderung (%)	+ 7,3	+ 6,9	+ 4,4	+ 6,4	+ 6,1	+ 6,2
4. Versicherungsleistungen						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (T€)	2.030	1.841	2.006	1.348	1.219	1.002
Veränderung (T€)	189	-165	658	129	217	72
Veränderung (%)	+ 10,3	- 8,2	+ 48,8	+ 10,6	+ 21,7	+ 7,7
5. Kapitalanlagen						
Kapitalanlagenbestand einschließlich laufende Bankguthaben (T€)	239.785	221.148	203.198	186.087	168.624	152.126
Veränderung (T€)	+18.637	+17.949	+17.111	+17.463	+16.498	+15.484
Veränderung (%)	+ 8,4	+ 8,8	+ 9,2	+ 10,4	+ 10,8	+ 11,3
6. Kapitalanlagenergebnis						
Erträge aus Kapitalanlagen (T€)	6.969	7.703	6.665	6.434	5.914	5.522
Aufwendungen für Kapitalanlagen (T€)	1.416	2.253	653	440	154	301
Kapitalanlagenergebnis (T€)	5.553	5.450	6.012	5.994	5.760	5.221
Nettoverzinsung (bezogen auf durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand; %)	2,41	2,57	3,09	3,38	3,59	3,62
Bruttoverzinsung (bezogen auf durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand; %)	3,02	3,63	3,42	3,63	3,69	3,82
7. Verwaltungskosten						
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (T€)	546	515	494	503	495	358
in % der Beitragseinnahmen	3,44	3,48	3,57	3,79	3,97	3,05

III. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Veränderung ¹	
	T€	%	T€	%	T€	%
Beitragseinnahmen	15.878	69,5	14.802	65,8	1.076	7,3
Erträge aus Kapitalanlagen	6.969	30,5	7.702	34,2	-733	-9,5
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3	0,0	1	0,0	2	> 100,0
Sonstige Nichtversicherungstechnische Erträge	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Erträge	22.852	100,0	22.506	100,0	346	1,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.030	8,9	1.841	8,2	-189	-10,3
Zuführung zur Deckungsrückstellung	13.738	60,1	10.771	47,9	-2.967	-27,5
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.416	6,2	2.253	10,0	837	37,2
Übrige Aufwendungen	546	2,4	515	2,3	-31	-6,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	0,1	0	0,0	-25	100,0
Sondereinflüsse	3.000	13,1	4.200	18,7	1.200	28,6
Aufwendungen	20.755	90,8	19.580	87,0	-1.175	-6,0
Jahresüberschuss	2.097		2.926		-829	-28,3
Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung	2.537		233		2.304	> 100,0
Rohüberschuss	4.634		3.159		1.475	46,7
Einstellung in die Rücklage für Verluste Verluste	2.733		808		1.925	> 100,0
Leistungssicherung und -verbesserung	1.901		2.351		-450	-19,1
Bilanzgewinn	0		0		0	-

Die Beitragseinnahmen haben sich im Berichtsjahr um T€ 1.076 = 7,3 % erhöht. Der Anstieg resultiert aus einem Zuwachs an Beitragszahlern aufgrund des Mitgliederzuges (Erwerb der Kammerzugehörigkeit und Überleitung von anderen Versorgungswerken) sowie einer Erhöhung der gesetzlichen Beitragsmessungsgrenze von € 6.700,00 auf € 6.900,00.

¹ Ergebnisbezogen.

Das Kapitalanlagenergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Kapitalanlagen	6.969	7.702
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.416	2.253
Nettorendite	5.553	5.449
Nettoverzinsung	2,41 %	2,57 %
Bruttoverzinsung	3,02 %	3,63 %

Die laufenden Buchwertrenditen des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	Durchschnittsbestand	Laufende Erträge	Laufende Durchschnittsverzinsung	
	2020 T€	2020 T€	2020 %	Vorjahr %
Aktien, Investmentanteile	150.115	4.089	2,72	3,05
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.869	727	2,81	2,83
Namenschuldverschreibungen	33.032	1.509	4,57	4,40
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.251	366	3,57	3,41
Übrige Ausleihungen, Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten	11.202	129	1,15	0,76
	230.467	6.820	2,96	3,16

Die Erträge aus Kapitalanlagen enthalten im Berichtsjahr Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von T€ 137 (Vorjahr T€ 905) und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 86).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um T€ 189 = 10,3 % gestiegen. Ursächlich für die Erhöhung ist der Anstieg der Versorgungsempfänger um 25 Personen und die Anhebung der laufenden Renten um 1,0 % mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Entlastend hat sich der Rückgang der Aufwendungen für Erstattungen aus Überleitungsabkommen um T€ 86 ausgewirkt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 13.738 wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Diplom-Mathematikers und Aktuars (DAV) Johannes Nattermann, Ober-Olm, vom 23. April 2021 ermittelt. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der Rechnungszins von im Vorjahr 3,25 % auf nunmehr 3,00 % abgesenkt. Zur Finanzierung des dadurch entstandenen Mehraufwandes in Höhe von T€ 22.968 wurden die in der Vergangenheit pauschal zugeführten Beträge in Höhe von insgesamt T€ 22.700 verwendet. Daneben wurden T€ 3.000 als zusätzlicher Pauschalbetrag zur Abfederung der wahrscheinlich weiterhin zukünftig notwendigen Absenkung des Rechnungszinses in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlagen resultiert im Wesentlichen aus den um T€ 810 niedrigeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Die Sondereinflüsse betreffen den zusätzlichen Pauschalbetrag, der zur Abfederung der wahrscheinlich zukünftig weiteren notwendigen Absenkung des Rechnungszinses in die Deckungsrückstellung eingestellt wurde

IV. Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Versorgungswerks anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

VERMÖGEN	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,0	20	0,0	2	10,0
Kapitalanlagen	232.636	95,8	211.969	94,6	20.667	9,8
	232.658	95,8	211.989	94,6	20.669	9,8
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.091	0,4	961	0,4	130	13,5
Abgegrenzte Zinsen	1.894	0,8	1.788	0,8	106	5,9
Flüssige Mittel	7.149	2,9	9.179	4,1	-2.030	-22,1
Sonstige	25	0,0	60	0,0	-35	-58,3
	10.159	4,2	11.988	5,4	-1.829	-15,3
	242.816	100,0	223.976	100,0	18.840	8,4
KAPITAL						
Verlustrücklage	16.434	6,8	13.701	6,1	2.733	19,9
Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung	4.191	1,7	4.827	2,2	-636	-13,2
	20.625	8,5	18.528	8,3	2.097	11,3
Deckungsrückstellung	222.117	91,5	205.379	91,7	16.738	8,1
Sonstige Rückstellungen	44	0,0	36	0,0	8	22,2
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	25	0,0	28	0,0	-3	-10,7
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	5	0,0	0	0,0
	222.191	91,5	205.448	91,7	16.743	8,1
	242.816	100,0	223.976	100,0	18.840	8,4

Die Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Investmentanteile	159.237	68,4	140.992	66,5	18.245	12,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.097	11,2	25.640	12,1	457	1,8
Namenschuldverschreibungen	33.029	14,2	33.034	15,6	-5	0,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.501	4,5	10.000	4,7	501	5,0
Übrige Ausleihungen	3.772	1,6	2.303	1,1	1.469	63,8
	232.636	100,0	211.969	100,0	20.667	9,8

Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage III.

V. Finanz- und Liquiditätslage

Die flüssigen Mittel belaufen sich am Bilanzstichtag auf T€ 7.149, diese und die laufenden Beitrags- und Zinseinnahmen reichen aus, um die laufenden Ausgaben zu leisten.

VI. Geschäfte mit besonderen Kapitalanlagen

Bei Geschäften mit besonderen Kapitalanlagen ist deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB darzustellen. Als besondere Kapitalanlagen sind insbesondere aufzufassen

1. Derivate,
2. strukturierte Produkte,
3. Hedgefonds,
4. Anlagen in außerbörslichem Eigenkapital,
5. strukturierte Finanzinstrumente, die mit Forderungsrechten besichert sind,
6. mit Kreditrisiken verknüpfte Finanzinstrumente und
7. Rohstoffe.

Derivative Produkte oder Derivate, Anlagen in Hedgefonds, außerbörslichem Eigenkapital und Rohstoffen sind nicht abgeschlossen. Der Bestand der strukturierten Produkte beträgt im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen T€ 2.000 und bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen T€ 14.000. Es handelt sich um „einfach strukturierte Produkte“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens 08/2017 (VA).

VII. Vermögensanlage und Vermögensverwahrung

Gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung hat das Steuerberaterversorgungswerk das Vermögen, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, wie die Bestände des Deckungsstocks entsprechend § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnung anzulegen. Das Steuerberaterversorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgegliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von der Versicherungsaufsichtsbehörde festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

Die entsprechenden Satzungsvorschriften wurden im Berichtsjahr bis auf folgende Ausnahme eingehalten: die Beteiligungsquote für Kapitalanlagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 9a und Nr. 13 der Anlagenverordnung lag mit 16,8 % nur unwesentlich über der hierfür vorgesehenen Quote von 15 %. Die zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde im Land Schleswig-Holstein erhebt gemäß Schreiben

vom 8. April 2020 keine Bedenken, soweit die Beteiligungssubquote nach § 3 Abs. 3 Satz 3 AnlV nicht eingehalten wird.

Die Verwahrung des Vermögens in Form der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und der liquiden Mittel erfolgt bei Banken.

I. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

I. Zusammenfassende Schlussbemerkung nach § 44 PrüfV

Geschäftliche Entwicklung

Die Beitragseinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % auf T€ 15.878 gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Überleitung von Beiträgen an andere Versorgungswerke sowie Kapitalabfindungen und Zahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleiches erhöhten sich um 10,3 % auf T€ 2.030. Ursache hierfür war der Anstieg Versorgungsempfänger um 25 Personen bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Erstattungen aus Überleitungsabkommen um T€ 86.

Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen verbesserte sich um 1,9 % auf T€ 5.553. Die Nettoverzinsung beträgt 2,41 % nach 2,57 % im Vorjahr.

Vermögens- und Liquiditätslage

Die Vermögensseite wird von den Kapitalanlagen in Höhe von T€ 232.658 (Vorjahr T€ 211.969) und die Kapitalseite von der Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 222.117 (Vorjahr T€ 205.379) geprägt.

Dem Versorgungswerk fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag betragen T€ 7.149 (Vorjahr T€ 9.179).

Ertragslage

In der Erfolgsrechnung ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.097 nach T€ 2.926 im Vorjahr.

Der Rückgang ist im Wesentlichen eine Folge der um T€ 2.967 höheren Zuführung zur Deckungsrückstellung. Hier hat sich insbesondere die Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages für Rentenanwartschaften von € 74,50 auf € 75,00 zum 1. Januar 2021 mit einem Mehraufwand von T€ 2.274 negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Sonstige Anmerkungen

Hinsichtlich der Risikolage verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lage des Unternehmens im Abschnitt C.1.

Von der Ordnungsmäßigkeit der angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden – insbesondere im Hinblick auf die gebildeten Rückstellungen und die vorgenommenen Wertberichtigungen haben wir uns überzeugt.

Beanstandungen, die sich auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt haben, deren Kenntnis für den Berichtsempfänger aber von Bedeutung sein kann, haben sich nicht ergeben.

II. Sonstige Schlussbemerkungen

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Kiel, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) und in Anlehnung an die Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und den Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung - PrüfV) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Kiel, 7. Juli 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Keppeler
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Stand 31. Dezember 2020		Stand 31. Dezember 2019	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.480,00		19.994,00
B. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	159.237.189,10		140.991.738,28	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.097.104,65		25.639.725,44	
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	33.029.337,17		33.034.031,12	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.500.500,00		10.000.000,00	
c) Übrige Ausleihungen	3.772.311,12	232.636.442,04	2.303.349,46	211.968.844,30
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	1.090.554,87		960.573,14	
II. Sonstige Forderungen	498,48	1.091.053,35	38.715,58	999.288,72
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	5.994,00		4.028,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	7.149.135,21	7.155.129,21	9.178.671,67	9.182.699,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.893.895,60		1.788.433,30	
II. Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten	17.389,00	1.911.284,60	16.960,00	1.805.393,30
BILANZSUMME		<u>242.816.389,20</u>		<u>223.976.219,99</u>

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

P A S S I V A

	Stand 31. Dezember 2020		Stand 31. Dezember 2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage	16.433.796,45		13.700.948,48	
2. Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung	4.191.018,88		4.826.948,65	
II. Bilanzgewinn	0,00	20.624.815,33	0,00	18.527.897,13
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		222.117.286,00		205.379.313,00
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		43.540,00		35.840,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
1. gegenüber Versicherungsnehmern	6.551,22		15.410,78	
2. gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen	19.028,55		12.429,38	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	5.168,10		5.329,70	
davon aus Steuern	(4.308,56)		(4.310,77)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	30.747,87	(0,00)	33.169,86
BILANZSUMME		<u>242.816.389,20</u>		<u>223.976.219,99</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 - 31.12.2020		01.01.2019 - 31.12.2019	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge	15.878.141,25		14.801.736,02	
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.819.252,98		6.710.412,21	
b) Erträge aus Zuschreibungen	137.078,06		905.408,63	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.652,86		86.443,14	
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.504,46	22.849.629,61	1.090,21	22.505.090,21
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-1.744.245,84		-1.468.158,73	
b) Aufwendungen für Erstattungen	-285.466,11		-372.955,12	
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-16.737.973,00		-14.970.883,00	
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Verwaltungsaufwendungen	-545.972,67		-514.678,13	
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-11.250,65		-12.096,68	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-1.404.516,57		-2.216.540,63	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	-20.729.424,84	-23.917,93	-19.579.230,22
Versicherungstechnisches Ergebnis		2.120.204,77		2.925.859,99
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	2.292,20		599,57	
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	2.292,20	0,00	599,57
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.122.496,97		2.926.459,56
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-25.578,77		0,00
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		2.096.918,20		2.926.459,56
Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung		2.537.197,00		232.849,00
Rohüberschuss		4.634.115,20		3.159.308,56
Einstellungen in / Entnahme aus Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage	2.732.847,97		807.816,23	
2. Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung	1.901.267,23	-4.634.115,20	2.351.492,33	-3.159.308,56
Bilanzgewinn		0,00		0,00

A n h a n g
zum 31. Dezember 2020

**Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater
im Land Schleswig-Holstein
- Steuerberaterversorgungswerk -
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

24114 Kiel

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde in sinngemäßer Anwendung des § 341 a Abs. 2 HGB abweichend von den §§ 266, 275 HGB entsprechend der für Versicherungsunternehmen geltenden Formblätter aufgestellt. Dabei wurden rechtsformspezifische Anpassungen vorgenommen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßig linear vorgenommen.

2. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden die für die Bewertung von Anlagevermögen geltenden Vorschriften herangezogen. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere werden auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren Kurswert abgewertet.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den sonstigen Ausleihungen wurden planmäßige Amortisationen vorgenommen, soweit diese über pari erworben wurden. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Nennwert wird linear über die Laufzeit des entsprechenden Papiers verteilt.

Wenn die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten.

3. Forderungen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken werden implizit in der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die vom Zinstermin bis zum Bilanzstichtag entstandenen aber noch nicht fälligen Zinsansprüche wurden anhand von Nennwert und Zinssatz der entsprechenden Kapitalanlagen ermittelt. Für einen zweifelhaften Schuldner wurden keine Zinsabgrenzungen gebildet und bestehende ausstehende Zinsen in voller Höhe abgeschrieben.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert bewertet.

6. Versicherungstechnische Rückstellungen

Als mathematische Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte nach den "Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV" verwendet. Als Finanzierungsverfahren gilt das Anwartschaftsdeckungsverfahren. Als Rechnungszinsfuß wurden 3 % (3,25 % i.Vj.) zu Grunde gelegt. Für die Verwaltungskosten wurden 5 % der Beitragseinnahmen und 1 % auf den Leistungsbarwert Renten kalkuliert.

Zusätzlich zur Differenz aus Leistungs- und Beitragsbarwerten wurde 2020 ein Pauschalbetrag zur zukünftigen Absenkung des Rechnungszinses in Höhe von T€ 3.000 eingestellt. Die in den Vorjahren gebildete Zinsreserve in Höhe von 22.700.000,00 € wurde zur Absenkung des Rechnungszinsfußes verwendet. Insgesamt beträgt die pauschale Dotierung zum Bilanzstichtag damit T€ 3.000.

Die Deckungsrückstellungen nach den neuen berufsständischen Richttafeln (G) zum 31.12.2020 sind in voller Höhe dotiert.

7. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten kamen mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz.

C. Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2020

Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschreibungen a) außerplanm. Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
€	€	€	€	€	€
19.994,00	10.486,40	0,00	0,00	8.000,40	22.480,00
19.994,00	10.486,40	0,00	0,00	8.000,40	22.480,00
140.991.738,28	20.163.345,94	655.989,27	110.978,06	1.372.883,91	159.237.189,10
25.639.725,44	964.100,00	505.882,08	26.100,00	26.938,71	26.097.104,65
33.034.031,12	0,00	0,00	0,00	4.693,95	33.029.337,17
10.000.000,00	1.500.500,00	1.000.000,00	0,00	0,00	10.500.500,00
2.303.349,46	2.069.423,56	600.461,90		0,00	3.772.311,12
211.968.844,30	24.697.369,50	2.762.333,25	137.078,06	31.632,66	232.636.442,04
211.988.838,30	24.707.855,90	2.762.333,25	137.078,06	39.633,06	232.658.922,04

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

B. Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Investmentanteile und andere
nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen
und andere festverzinsliche
Wertpapiere
3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) Übrige Ausleihungen

Insgesamt

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anteile an Sondervermögen von mehr als 10%

Spezial-Sondervermögen StBV-2011-Fonds

Anlageziel ist im Rahmen eines langfristigen Vermögensaufbaus die Generierung einer durchschnittlichen Zielrendite von 4 % p.a.. Es handelt sich um einen Mischfonds mit Aktien- und Rentenanlagen. Das Segment der Wandelanleihen / Genussscheine ist grundsätzlich bis zu jeweils 30 % des Sondervermögens zugelassen und kann über ein Fondskonzept abgebildet werden.

Der Kurswert zum 31.12.2020 beträgt €39.709.263,42, so dass stille Reserven in Höhe von €5.099.786,41 in dieser Anlage enthalten sind. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von €419.145,14. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile bestehen grundsätzlich nicht.

2. Zeitwert der Kapitalanlagen

Die von den Fondsgesellschaften bzw. Depotbanken ermittelten Zeitwerte der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere betragen insgesamt €180.905.335,95. Dabei lagen in vier Fällen (€3.648.163,22) keine Informationen über einen Kurswert vor. Hier wurden hilfsweise die Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entsprechen die Zeitwerte den von den Depotbanken mitgeteilten Kurswerten. Sie betragen insgesamt €28.058.678,10.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen wird in Anwendung der Vereinfachungsregelung nach § 62 Abs. 1 Satz 2 RechVersV nicht im Anhang genannt.

3. Von den Forderungen haben eine Restlaufzeit von

	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
- an Versicherungsnehmern	1.090.554,87	0,00
- an andere Versorgungseinrichtungen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	498,48	0,00

4. Der Posten "Sonstige Rückstellungen" setzt sich zusammen aus:

	€
Diverse Personalkosten	5.240,00
Kosten versicherungsmathematisches Gutachten 2020	15.000,00
Kosten Prüfung Jahresabschluss 2020	16.000,00
Prozesskosten	7.300,00
	<u>43.540,00</u>

5. Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von

	bis zu einem Jahr €	größer 1 Jahr €	davon größer 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
- gegenüber Versicherungsnehmern	6.551,22	0,00	0,00
- gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen	19.028,55	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.168,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.747,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

6. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die verdienten Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	Vorjahr €
Pflichtbeiträge	13.114.872,18	12.378.098,30
Beiträge aus Höherversicherung	2.495.902,39	2.212.856,55
Beiträge aus Überleitungen	215.715,88	210.781,17
Erstattungen aus Nachversicherungen	51.650,80	0,00
	<u>15.878.141,25</u>	<u>14.801.736,02</u>

2. In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind an Personalaufwendungen enthalten:

	2020	Vorjahr
	€	€
Löhne und Gehälter	244.543,24	233.907,74
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	34.635,51	33.553,51
Aufwendungen für Altersversorgung	3.712,00	3.712,00

3. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind außerplanmäßige handelsrechtliche Abschreibungen in Höhe von € 1.372.883,91 (i.Vj. € 2.183.152,97) enthalten.

E. Nachtragsbericht

Der Anlageausschuss des Versorgungswerkes hat in seinen Sitzungen nach dem Bilanzstichtag folgende Beschlüsse gefasst:

- Sitzung vom 25.01.2021
 - sowie im anschließenden schriftlichen Verfahren Zeichnung einer Beteiligung in Höhe von € 5 Mio am German Landbanking Fonds
 - Annahme einer Tender-Offerte zum Verkauf von € 1 Mio Inhaberschuldverschreibung der Otto GmbH & Co. KG zu einem Rücknahmewert von 107,1 %
- Sitzung vom 22.03.2021
 - Zeichnung einer Beteiligung in Höhe von € 10 Mio am Stafford Infrastructure Secondaries Fund IV (SISF IV) – Nachfolgefonds zu Stafford Capital Partners SCA SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Secondaries Fund I und II
 - Zeichnung einer Beteiligung in Höhe von € 10 Mio am aik Living Immobilien-Spezialfonds. Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Wohnimmobilien, hierzu zählen neben den klassischen Mehrfamilienhäusern und Quartieren auch moderne Wohnkonzepte, wie Appartements und Co-Living sowie Wohnen im Alter.

Die Auswirkungen der nach dem Bilanzstichtag weiterhin eingetretenen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können möglicherweise erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben, eine genaue Abschätzung dieser Auswirkungen ist zur Zeit jedoch nicht möglich.

F. Sonstige Angaben

1. Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen aus Zusagen für Kapitalanlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht angefordert sind:

	T€
Noch nicht angeforderte Beträge	
- apoReal International	2.591
- NORD KB Dachfonds III Beteiligungsges. mbH	65
- Stafford CP SCA SICAV-FIS – Stafford Fund I	19
- Stafford CP SCA SICAV-FIS – Stafford Fund II	921
- Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-Fiar	7.700
- Golding Private Debt 2020 Feeder FCP-Fiar	8.180
- SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF	1.035
- Deutsche Mittelstandsholding für Industrie- Beteiligungen I GmbH & Co. KG	960
- Deutsche Mittelstandsholding für Industrie- Beteiligungen II GmbH & Co. KG	3.578
- NKB Co-Invest Fund VI GmbH & Co. KG	3.215
- CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A.	5.410
- CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A.	7.990
- Alpha European Private Debt S.A.	14.100
Andienungsrechte	
- NORD/LB	
5 Tranchen 2022 bis 2026 à T€ 2.000	10.000

Die neben den Andienungsrechten noch nicht angeforderten Beträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie infolge von Kapitalrückflüssen während der Investitionsphase das aus den eingegangenen finanziellen Verpflichtungen resultierende Risiko begrenzen. Die Verpflichtungen betreffen Produkte, mit denen die Chance auf eine höhere Verzinsung genutzt wird. Die Form der Kapitalanlage birgt allerdings auch höhere Risiken, weil es zu einem Kapitalverlust kommen kann.

2. Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt, davon eine Teilzeitkraft.
3. Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt T€ 13,5.
4. Organe des Versorgungswerkes sind
- a) die Vertreterversammlung
 - b) der Vorstand

zu a)

Die Vertreterversammlung ist Überwachungsorgan des Versorgungswerkes. Sie umfasst grundsätzlich 10 Mitglieder zuzüglich bis zu 20 Ersatzmitglieder.

Die Vertreterversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

StB Dipl.-Ing. agr. Dr. Willi Cordts, Heikendorf	(Vorsitzender)
StB Petra Hoyer, Eckernförde	(1. stellv. Vorsitzende)
StB Kathrin Eggert, Pönitz am See	(2. stellv. Vorsitzende)
StB Dipl.-Vw. Harald Jordan, Schinkel	
StB Dörte Sauer, Kiel	
StB Dipl.-Vw. Monika Opitz, Molfsee	
StB Klaus-Peter Rüter, Schierensee	
StB Imke Bendixen, Böklund	
StB Dipl.-Bw. (BA) Janine Hartz, Kiel	
StB Dipl.-Kffr. Sabrina Stoll, Flensburg	

zu b)

Geschäftsführendes Organ des Versorgungswerkes ist der Vorstand. Er besteht aus 5 Mitgliedern, von denen mindestens 3 dem Steuerberaterversorgungswerk angehören müssen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

StB Dipl.-Vw. Jörn Witt, Glückstadt	(Vorsitzender)
StB Dipl.-FW (FH) Kim Utech, Fehmarn	(stellvertretender Vorsitzender)
StB Iris Behrens, Bad Segeberg	
StB Dipl.-Kfm. Susanne Struck, Schwentinental	
StB Dipl.-FW (FH) Jan Schulz, Kronshagen	

Den Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes werden Reise- und Sitzungskosten erstattet. Daneben werden dem Vorstand Aufwandsentschädigungen gezahlt. Für 2020 betragen diese €58.200,00.

Zu Geschäftsführern des Versorgungswerkes sind durch den Vorstand Herr Rechtsanwalt Knut Henze sowie Herr Rechtsanwalt Matthias Schulz-Engel bestellt.

Kiel, 21. April 2021

Der Vorstand

(Witt)

(Utech)

(Behrens)

(Struck)

(Schulz)

L a g e b e r i c h t

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020

Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein - Steuerberaterversorgungswerk - - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

24114 Kiel

A. Allgemeines

I. Zweck des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) soll seinen Mitgliedern eine Grundversorgung bei der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung bieten.

II. Gründung

Auf der Grundlage des Steuerberaterversorgungsgesetzes (StBerVG) vom 18. November 1998 wurde mit ministeriellem Erlass vom 4. Dezember 1998 das Steuerberaterversorgungswerk als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft errichtet.

Die am 16. Februar 1999 ministeriell genehmigte Satzung trat am 2. März 1999 mit Wirkung zum 1. Januar 1999 in Kraft.

III. Aufsicht

Das Steuerberaterversorgungswerk unterliegt gemäß § 15 Satz 1 StBerVG i. V. m. §§ 50 ff. des Landesverwaltungsgesetzes der Aufsicht des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Die Versicherungsaufsicht wird gemäß § 15 Satz 2 StBerVG durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein ausgeübt.

IV. Rahmenbedingungen

Im System der Alterssicherung in Deutschland gehört das Steuerberaterversorgungswerk wie die gesetzliche Rentenversicherung zur Pflichtversicherung der sog. "1. Säule". Pflichtmitglieder des Steuerberaterversorgungswerks sind grundsätzlich alle natürlichen Mitglieder der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein.

Leistungen des Steuerberaterversorgungswerks werden ausschließlich aus Beiträgen der Pflichtmitglieder und aus Erträgen des angesammelten Kapitalstocks im Rahmen eines kapitalgedeckten Verfahrens finanziert.

B. Geschäftsverlauf 2020

I. Wirtschaftspolitisches Umfeld

Das Versorgungswerk hat das eingezahlte Kapital unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Rendite und Liquidität ertragsbringend anzulegen. Wesentliche gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren für die Anlageerfolge sind die konjunkturelle Entwicklung, die Inflationsraten sowie die Marktentwicklungen an den Renten-, Aktien- und anderen Anlagemärkten.

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Krise. Nachdem das Jahr zunächst noch mit einer positiven Entwicklung an den Börsen begonnen hatte, haben die Kapitalmärkte auf das neuartige Virus mit heftigen Ausschlägen reagiert. Im März folgte innerhalb von nur vier Wochen einer der schärfsten Einbrüche an den Börsen mit Kursverlusten von bis zu 40 %. Die anschließende Erholung fiel ebenso stark wie unerwartet schnell aus. Sie wurde unterstützt durch umfangreiche staatliche Hilfeprogramme, die von den Notenbanken bereitwillig finanziert wurden. Die zunächst befürchtete Finanzkrise blieb damit aus. Als gegen Jahresende die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs bekannt gegeben werden konnte, erreichten die Aktienmärkte trotz erneut verhängtem Lockdowns im Dezember historische Höchststände.

Die umfangreiche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte infolge der COVID-19-Krise ging mit rekordtiefen Zinsen bzw. Renditen der Staatsanleihen einher. Die Notenbanken ließen keinen Zweifel an ihrer Bereitschaft aufkommen, die Wirtschaft mit dauerhaft niedrigen Zinsen zu unterstützen. Innerhalb der Eurozone wuchs zwar zunächst die Befürchtung, dass die Auswirkungen der Pandemie zu einer Gefahr für den Zusammenhalt der Eurozone werden könnten, was zwischenzeitlich zu einem starken Anstieg der Risikoaufschläge auf italienische oder spanische Staatsanleihen führte. Im weiteren Verlauf der Krise kehrte sich diese Entwicklung jedoch um, und die Renditespreads fielen auf die tiefsten Niveaus seit der Finanzkrise 2008. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro fast zehn Prozent an Wert und schmälerte damit die Kursgewinne auf US-Titel für eurobasierte Anleger erheblich.

Im Ergebnis führte die COVID-19-Krise somit zu einer Verfestigung der Null- bzw. Negativzinspolitik der Notenbanken. Da selbst Anleihen von Emittenten mit schwacher Bonität nur geringe Renditechancen bei vergleichsweise hohem Risiko bieten, ist für eine adäquate Vermögenssicherung und -mehrung ein Ausweichen auf Aktien, Immobilien oder andere Sachwerte unumgänglich gewesen.

II. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 2.096.918,20 € (2.926.459,56 € i.Vj.) aus. Der Ergebnismrückgang ist im Wesentlichen auf einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung zurückzuführen. Neben der Absenkung des Rechnungszinses um 0,25 % auf nunmehr 3,00 % unter vollständiger Auflösung der vorhandenen Zinsreserve in Höhe von 22,7 Mio. € und der Bildung einer neuen Zinsreserve in Höhe von pauschal 3,0 Mio. € belief sich der Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung auf 16.738 T€ (14.971 T€ i.Vj.). Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung für beschlossene Erhöhungen der Rentenanwartschaften und der Rentenansprüche beträgt der Rohüberschuss 4.634.115,20 € (3.159.308,56 € i.Vj.).

III. Mitgliederentwicklung

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder hat sich im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen von 1.474 auf 1.514 per 31. Dezember 2020 erhöht. Darüber hinaus bestehen 103 beitragsfreie Anwartschaften.

Bis zum Jahresende wurden 80 neue Mitgliedschaften im Versorgungswerk begründet, während 40 Mitglieder ausgeschieden sind. Bei den Abgängen handelt es sich überwiegend um Mitglieder, die Altersrente in Anspruch genommen haben. Der Mitgliederzuwachs im abgelaufenen Jahr betrug 2,7 % (3,7 % i.Vj.). Unter den Mitgliedern befinden sich 657 Kolleginnen (43,4 %) und 857 Kollegen (56,6 %). Von den Mitgliedern sind 590 (39,0 %) unter 45 Jahre und 924 (61,0 %) 45 Jahre oder älter; 808 Mitglieder sind ausschließlich selbständig (53,4 %), 642 ausschließlich angestellt (42,4 %) und 64 sowohl selbständig als auch angestellt (4,2 %) tätig.

IV. Entwicklung der Beiträge und der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Pflichtmitglieder werden gemäß § 30 der Satzung in Entsprechung der jeweils geltenden Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung veranlagt, wobei der monatliche Regelpflichtbeitrag für Selbständige lediglich der Hälfte des jeweils geltenden Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung ausmacht.

Der Regelpflichtbeitrag für Angestellte erhöhte sich im Jahr 2020 unter Berücksichtigung einer Beitragsbemessungsgrundlage von 6.900,00 € und eines Beitragsatzes von 18,6 % von 1.246,20 € auf 1.283,40 €, der Regelpflichtbeitrag für Selbständige erhöhte sich dementsprechend auf 641,70 €. Daneben können gemäß § 32 der Satzung zusätzliche freiwillige Beiträge geleistet werden, wobei die Summe aus Pflichtbeitrag und freiwilligem Beitrag bis zu 150 % des Höchstbeitrages gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung betragen darf.

Die veranlagten Beiträge einschließlich Überleitungen, Nachversicherungen und Zinersatzleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 15.878.4141,25 € (14.801.736,02 € i.Vj.). Davon betrug der Anteil an Pflichtbeiträgen 13.114.872,18 € (12.378.098,30 € i.Vj.). Das entspricht einem Anstieg von 6,0 % (6,8 % i.Vj.).

Im Jahr 2020 sind Leistungsrechte im Sinne der §§ 16, 17 und 21 der Satzung zu bedienen gewesen. In 159 Fällen (139 Fälle i.Vj.) wurden Altersrenten, in drei Fällen (ein Fall i.Vj.) Berufsunfähigkeitsrenten und in 22 Fällen (19 Fälle i.Vj.) Hinterbliebenenrenten gewährt. Die Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 1.744.245,84 € (1.468.158,73 € i.Vj.). Das entspricht einem Anstieg von 18,8 % (9,4 % i.Vj.). Die Leistungsansprüche der Mitglieder können auf absehbare Zeit aus den laufenden Beitragseinnahmen gedeckt werden.

Die Corona-Krise hat zu keinen erkennbaren Auswirkungen auf die Entwicklung der Beiträge und der Aufwendungen für Versicherungsfälle geführt.

V. Anlagepolitik und Risikomanagement

Das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes ist gemäß § 36 Abs. 2 der Satzung entsprechend der bisherigen Vorschriften des § 215 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnung anzulegen. Ziel der Anlagepolitik ist neben der Erzielung einer angemessenen Verzinsung die Sicherheit und hinreichende Liquidität der Anlagen, um Ausfallrisiken zu vermeiden und zukünftige Leistungsansprüche bedienen zu können.

Bei Anschaffung festverzinslicher Wertpapiere wird grundsätzlich berücksichtigt, dass die Emittenten dem Investment-Grade-Rating (Rating besser oder gleich BBB-/Baa3) oder einer ver-

gleichbaren Bonität zuzuordnen sind. Der Einsatz einfach strukturierter Produkte in der Direktanlage ist zulässig, soweit eine Kapitalgarantie gewährt und eine negative Verzinsung ausgeschlossen ist.

Die im Wesentlichen bei der Commerzbank AG und der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG unterhaltenen Wertpapierdepots werden einer regelmäßigen Depotanalyse unterzogen. Wertpapiere, deren Emittenten sich im Rating verschlechtern, unterliegen einer besonderen Beobachtung und werden gegebenenfalls vor Endfälligkeit vorzeitig veräußert. Im Übrigen wird darauf geachtet, dass hinsichtlich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen die Vorschriften des VAG sowie die dazu erlassene Anlageverordnung eingehalten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Rechnungszins dauerhaft erreicht wird und ein (Zins-) Ausfallrisiko weitestgehend vermieden wird. Ein etwaiges Wiederanlagerisiko wird durch eine entsprechende Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere begrenzt.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist im Bereich der Kapitalanlagen ein formalisiertes Risikomanagement vorhanden. Anlageentscheidungen werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze von einem Anlageausschuss getroffen, dem neben drei Mitgliedern des Vorstandes derzeit drei weitere fachkundige Berater angehören. Die Entscheidungen des Anlageausschusses werden schriftlich dokumentiert und von der Geschäftsführung regelmäßig unter Berücksichtigung des „Vier-Augen-Prinzips“ umgesetzt.

Der Gesamtbestand der gebundenen Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr 2020 um netto 20,7 Mio. € auf insgesamt 232,6 Mio. €. Hinzu kommen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von knapp 7,1 Mio. € (9,2 Mio. € i.Vj.) zum Bilanzstichtag. Der überwiegende Teil der zur Neu- und Wiederanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurde, wie bereits in den Jahren zuvor, breit diversifiziert in diverse Investmentanteile angelegt. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur selektiv vorgenommen.

Der Großteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. € im Rahmen bestehender Beteiligungszusagen von diversen alternativen Investmentfonds (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, Erneuerbare Energien) abgerufen worden. Der Mittelrückfluss aus diesen Anlagen belief sich auf knapp 1,3 Mio. €. Aufgrund der zukünftig zu erwartenden weiteren Mittelrückflüsse hat das Versorgungswerk in 2020 weitere Beteiligungszusage zugunsten zweier alternativer Investmentfonds in Höhe von insgesamt 25,0 Mio. € erteilt. Damit bestehen in diesen Anlageklassen offene Beteiligungszusagen in Höhe von knapp 53,2 Mio. €. Der vollständige Mittelabruf erfolgt über einen Zeitraum von voraussichtlich vier bis fünf Jahren und kann aus den zukünftig zu erwartenden Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen ohne weiteres gedeckt werden.

Die ausschließlich indirekt in fünf Investmentfonds gehaltenen Immobilienanlagen wurden in 2020 planmäßig weiterentwickelt. Die Neuanlagen in dieser Assetklasse beliefen sich saldiert auf knapp 3,9 Mio. €. Daneben bestehen offene Beteiligungszusagen in Höhe von knapp 2,6 Mio. €.

Schließlich sind im Bereich der festverzinslichen Anlagen Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € in Darlehen bzw. Inhaberschuldverschreibungen unterschiedlicher Emittenten angelegt worden. Im Gegenzug sind festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen in Höhe von 1,5 Mio. € fällig geworden. Zudem bestehen offene Kapitalzusagen in Höhe von 10,0 Mio. €.

Der Anteil der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und laufenden Bankguthaben betrug 29,0 % bezogen auf den Buchwert aller gebundenen Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020. Die durchschnittliche Verzinsung aller im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Anlagen einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen betrug 3,76 % bezogen auf den mittleren Buchwert bei einer nach Buchwerten gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 6,08 Jahren.

Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, den sonstigen Ausleihungen sowie aus Ausschüttungen der Investmentfonds und sonstigen Anlagen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 6.819.252,98 € (6.710.412,21 € i.Vj.). Davon entfällt ein Anteil von 2.601.246,52 € (2.639.088,19 € i.Vj.) auf Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Durch die Veräußerung von Kapitalanlagen konnte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 12.652,86 € (86.443,14 € i.Vj.) realisiert werden. Auf fondsgebundene Anlagen und festverzinsliche Wertpapiere konnten Zuschreibungen in Höhe von 137.078,06 € (905.408,63 € i.Vj.) vorgenommen werden. Im Gegenzug sind Wertberichtigungen auf die im Bestand gehaltenen fondsgebundenen Anlagen sowie planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf die im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von insgesamt 1.404.516,57 € (2.216.540,63 € i.Vj.) vorzunehmen gewesen.

Die in den Kapitalanlagen enthaltenen stillen Reserven betragen zum Bilanzstichtag 23.629.720,30 € (22.320.179,04 € i.Vj.). Davon entfällt ein Anteil von 1.961.573,45 € (2.004.183,90 € i.Vj.) auf festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die bei Fälligkeit zum Nennwert zurückzugeben sind.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat zum Bilanzstichtag noch zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf Ausschüttungen oder Bewertungen der Investmentfonds geführt.

Die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der dazu erlassenen Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnIV) sind - soweit sie gemäß § 36 Abs. 2 der Satzung zu beachten waren - im Wesentlichen eingehalten worden.

Der in den Fonds gehaltene durchgerechnete Aktienanteil einschließlich der Investmentanteile und sonstigen Beteiligungen, die nicht den festverzinslichen Anlagen oder der Immobilienquote zuzuordnen sind, sowie der nachrangigen festverzinslichen Forderungen (Risikokapitalquote) betrug 34,5 % bezogen auf den Buchwert aller Kapitalanlagen einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020. Die Risikokapitalquote lag damit unter der hierfür zulässigen Quote von 35 %.

Die Beteiligungssubquote für Kapitalanlagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 9a und Nr. 13 AnIV lag mit 16,8 % geringfügig über der hierfür vorgesehenen Quote von 15 %. Die zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde im Land Schleswig-Holstein erhebt ausweislich ihres Schreibens vom 8. April 2020 keine Bedenken, soweit die Beteiligungssubquote nach § 3 Abs. 3 Satz 3 AnIV nicht eingehalten wird. Für nachrangige Forderungen und Beteiligungen an Unternehmen oder geschlossenen AIF ist danach nur noch die allgemeine Risikokapitalquote zu berücksichtigen.

Der Immobilienanteil betrug 23,1 % bezogen auf den Buchwert aller gebundenen Kapitalanlagen einschließlich Bankguthaben zum 31. Dezember 2020 und lag damit unter der hierfür zulässigen Quote von 25 %.

Der Anteil der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen einschließlich laufender Guthaben bei Kreditinstituten in Sinne des § 2 Abs.1 Nr. 18 a)-c) AnIV betrug 15,1 % bezogen auf den Buchwert aller Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 und lag damit unter der hierfür vorgesehenen Quote von 50 %.

Die größten Einzelschuldner im Bereich der gebundenen Kapitalanlagen einschließlich der laufenden Bankguthaben ist die Commerzbank AG bzw. die Norddeutsche Landesbank NORD/LB im Verbund mit der Bremer Landesbank. Diese Schuldner lagen mit 3,9 % bzw. 3,3 % bezogen auf den Buchwert aller Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 unter der hierfür zulässigen Quote von 15 %.

VI. Versicherungsmathematische Eckwerte

Das versicherungsmathematische Gutachten beruht auf zwei Rahmenbedingungen; einem Rechnungszins von 3,00 % p.a. bezogen auf die durchschnittliche Deckungsrückstellung und einem Verwaltungskostensatz von 5 % auf die Beiträge sowie 1 % auf den Leistungsbarwert.

Die Nettorendite des Steuerberaterversorgungswerks wird ermittelt als Quotient aus den Nettoerträgen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen unter Einbeziehung des laufenden Guthabens des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Nettoerträge der Kapitalanlagen ergeben sich aus den Gesamterträgen der Kapitalanlagen einschließlich Veräußerungsgewinnen abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, von Veräußerungsverlusten sowie der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Nach dieser Berechnung belief sich die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 auf 2,40 % (2,57 % i.Vj.). Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen hätte die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen bei 3,02 % gelegen.

Bezogen auf den mittleren Bestand der Deckungsrückstellung ohne Zinsreserve entspricht die Kapitalrendite einem Rechnungszins von 2,92 % (3,07 % i.Vj.). Die versicherungsmathematische Mindestverzinsung konnte aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen damit nicht erreicht werden. Leistungseinschränkungen sind mit der Unterschreitung des Rechnungszinses indes nicht verbunden.

Der Verwaltungskostensatz wird ermittelt aus dem Quotienten der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Summe der verdienten Beiträge. Die Verwaltungskosten haben mit 3,44 % (3,48 i.Vj.) auf die Summe der verdienten Beiträge die Vorgaben eingehalten.

Der Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 beträgt auf der Grundlage der berufsständischen Richttafeln (G) der Heubeck Richttafeln GmbH 16.737.973,00 € (14.970.883,00 € i.Vj.). Damit erhöht sich die bilanzrelevante Deckungsrückstellung auf insgesamt 222.117.286,00 € (205.379.313,00 € i.Vj.). In der Deckungsrückstellung ist eine Zinsreserve in Höhe von 3.000.000,00 € enthalten.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist erstmals ein um 0,25 % abgesenkter Rechnungszins von 3,00 % berücksichtigt. Die dauerhafte Absenkung des Rechnungszinses erfordert einen Mehraufwand in Höhe von 22.968.354,00 €, der im Wesentlichen durch die vollständige Auflösung der in der Deckungsrückstellung bereits in den Vorjahren gebildeten Zinsreserve in Höhe von 22.700.000,00 € finanziert werden kann.

Der nach Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung wegen beschlossener Leistungsverbesserungen verbleibende Überschuss in Höhe von 4.634.115,20 € wird in Höhe von 2.732.847,97 € der Verlustrücklage zugeführt. Die Verlustrücklage ist damit in Höhe von 16.433.796,45 € dotiert und beträgt 7,4 % der Deckungsrückstellung mit pauschaler Erhöhung bzw. 7,5 % ohne pauschale Erhöhung.

Die verbleibenden 1.901.267,23 € werden der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung zugeführt, die damit eine Höhe von 4.191.018,88 € erreicht. Die Rücklage würde ausreichen, den Rentensteigerungsbetrag um 1,00 % von 75,00 € auf 75,75 € und die laufenden Renten ebenfalls um 1,00 % zu erhöhen. Der Mehraufwand für entsprechende Erhöhungen würde sich auf insgesamt 4.156.416,00 € belaufen.

VII. Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat auf seiner 22. Vertreterversammlung am 22. September 2020 einstimmig den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt sowie den Vorstand einstimmig für dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Die Vertreterversammlung hat auf Vorschlag des Vorstandes weiterhin einstimmig beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag für Rentenanwartschaften ab dem 1. Januar 2021 um 0,50 € auf 75,00 Euro anzuheben. Die bestehenden Rentenansprüche werden ab dem 1. Januar 2021 um 1,0 % angehoben.

Herr Wirtschaftsprüfer Ole Keppeler von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg ist zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gewählt worden.

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung sind mit Schreiben der Rechtsaufsicht vom 21. Oktober 2020 und von der Versicherungsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 genehmigt worden.

VIII. Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung

Neben der dauerhaften Absenkung des Rechnungszinses haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung im Berichtszeitraum ergeben.

C. Voraussichtliche Entwicklung 2021

I. Entwicklung des Mitgliederbestandes, der Beiträge und der Aufwendungen

Im Jahr 2021 ist mit einem weiteren Mitgliederzuwachs zu rechnen. Nach Abschluss der mündlichen Steuerberaterprüfungen hat sich die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder im Versorgungswerk im ersten Quartal 2021 um 45 Personen erhöht.

Auf Grund des Mitgliederzuwachses bei gleichzeitiger Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 6.900 € auf 7.100 € ist im Jahr 2021 von einem weiteren Anstieg der Beitragseinnahmen auszugehen.

Im Jahr 2021 ist mit mindestens 16 weiteren Altersrentenfällen zu rechnen. Damit würde sich die Anzahl der Leistungsempfänger auf insgesamt mindestens 200 erhöhen. Die Summe der Aufwendungen für Leistungsfälle im Jahr 2021 dürfte sich unter der vorgenannten Voraussetzung auf mindestens 2.082 T€ erhöhen.

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung des Mitgliederbestandes, der Beiträge und der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind derzeit nicht zu erwarten.

Liquiditätsrisiken bestehen auf absehbare Zeit nicht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle können aus den laufenden Beitragseinnahmen gedeckt werden. Zukünftige Leistungsansprüche werden durch entsprechende versicherungstechnische Deckungsrückstellungen abgesichert. Ein Preisänderungsrisiko besteht nicht.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als kapitalgedecktes Altersvorsorgesystem ist das Versorgungswerk auf eine sichere und rentierliche Kapitalanlage der Mitgliedsbeiträge angewiesen. Als Hauptrisikofaktoren für die künftige Entwicklung sind daher finanzielle Risiken zu identifizieren, die sich aus der Kapitalanlage des Versorgungswerks ergeben können.

Dabei erschöpfen sich die finanziellen Risiken nicht mehr ausschließlich in Ausfällen infolge der COVID-19-Krise wirtschaftlich angeschlagener Unternehmen oder daraus resultierender erhöhter Volatilitäten an den Kapitalmärkten, sondern ergeben sich zunehmend aus dem sich als dauerhaft zu etablieren scheinenden Tiefzinsumfeld. Aufgrund der massiven Neuverschuldung öffentlicher Haushalte im Corona-Jahr 2020 und der Bereitschaft der Notenbanken, für entsprechend günstige Finanzierungsbedingungen zu sorgen, dürften Zinserhöhungen zumindest auf mittelfristige Sicht nahezu ausgeschlossen sein.

Von den negativen Renditen bei Staatsanleihen oder den Nullrenditen bei Unternehmensanleihen ist insbesondere auch die Kapitalanlage des Versorgungswerks betroffen, die aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen regulatorisch an die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der dazu erlassenen Anlagenverordnung gebunden und damit in einem nicht unerheblichen Umfang auf die Zuführung von Rentenanlagen angewiesen ist.

Zur Dämpfung von Inflationsrisiken und zur Kompensation rückläufiger Erträge im Rentenbereich werden institutionelle Anleger mangels Alternative einen weiteren Ausbau der Aktienquote betreiben oder vermehrt die Kapitalanlage in alternativen Investments (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur) oder Immobilien suchen. Dies erhöht die Gefahr überzogener Bewertungen und damit einhergehend einer Blasenbildung in diesen Anlagenklassen.

Das Versorgungswerk versucht, diese Risiken am Kapitalmarkt durch eine vorsichtige Anlagepolitik zu begrenzen, die in erster Linie durch eine hohe Diversifikation auch innerhalb einzelner Anlageklassen gekennzeichnet ist. So werden Aktien und Immobilien ausschließlich indirekt in breit gestreuten Investmentfonds gehalten. Bei den größeren Private-Equity- oder Infrastrukturbeteiligungen des Versorgungswerks handelt es sich darüber hinaus regelmäßig um hoch diversifizierte Dachfondslösungen. Vor diesem Hintergrund sollte selbst der begrenzte Ausfall einzelner Gläubiger regelmäßig nicht in einem relevanten Umfang auf die mittel- bis langfristige Wertentwicklung der einzelnen Portfolios durchschlagen.

Darüber hinaus ist aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen eine weitere Zuführung von festverzinslichen Anlagen unverzichtbar. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus ist davon auszugehen, dass der Rechnungszins im Jahr 2021 in der Neuanlage nicht zu realisieren sein wird. Aufgrund des relativ starken Wachstums der Kapitalanlagen ist das Steuerberaterversorgungswerk gerade als jüngeres Versorgungswerk, das sich noch in der Ansparphase befindet, in einem besonderen Maße von den niedrigen Zinsen in der Neuanlage betroffen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten der zukünftigen Zinsentwicklung ist es daher weiterhin Ziel des Vorstandes, den für die Ermittlung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag relevanten Rechnungszins nach Möglichkeit weiter abzusenken. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, unter teilweise Verzicht auf Leistungsverbesserungen weiterhin eine Zinsreserve zu bilden und gegebenenfalls für weitere Absenkungen des Rechnungszinses zu verwenden.

Liquiditätsrisiken bestehen auf absehbare Zeit nicht. Die laufenden Einnahmen aus Beiträgen und Kapitalerträgen fließen nach wie vor zum größten Teil in die Kapitalanlage. Sie reichen auch mittelfristig aus, die laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten, die sich insbesondere aus den Leistungsansprüchen der Mitglieder oder aus den erteilten Kapitalzusagen zugunsten diverser Investmentfonds ergeben, bedienen zu können.

Unsicherheiten in der demographischen Entwicklung sind durch versicherungsmathematische Sicherungen abgedeckt. Der vollständige Übergang auf die neuen berufsständischen Richttafeln der Heubeck Richttafeln GmbH, die auch der zukünftigen höheren Lebenserwartung der Mitglieder Rechnung trägt, ist bereits im Jahr 2009 vollzogen worden. Im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens ist bewusst auf die Berücksichtigung eines Neuzugangs verzichtet worden.

Darüber hinaus gehende Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für kleinere Versorgungswerke insbesondere im Hinblick auf Personalstruktur und IT-Sicherheit üblicherweise vorhandenen Risiken.

Für das Jahr 2021 ist vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung des Rentensteigerungsbetrages grundsätzlich von einem leicht verbesserten Gesamtergebnis auszugehen. Ergebnistreiber dürften dabei weniger die Erträge aus den Kapitalanlagen sein als vielmehr die potentiellen Entlastungen, die sich aus der vorgenommenen dauerhaften Absenkung des Rechnungszinses auf 3,00 % und aus der Dynamik der Beitragseinnahmen bei unterstellt moderater Anhebung der Leistungsansprüche der Mitglieder ergeben.

Kiel, 21. April 2021

Der Vorstand

(Witt)

(Utech)

(Behrens)

(Struck)

(Schulz)

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen Witwer Waisen €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	843	631	100	40	10	4	5	87.489,07	21.788,31	5.527,32
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	36	34								
2. Zugang aus Überleitungen	0	0	17	9	4	0	0			
3. Zugang aus Nachversicherungen	4	6								
4. Sonstiger Zugang	0	0								
5. Gesamter Zugang	40	40	17	9	4	0	0	0,00	0,00	0,00
III. Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	1	0	4	0	0	0	0			
2. Beginn der Altersrente	13	9								
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	0								
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			0	0	0	0	0			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0								
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	4	2								
7. Abgang aus Überleitungen	6	3								
8. Sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	0	1			
9. Gesamter Abgang	26	14	4	0	0	0	1	0,00	0,00	0,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	857	657	113	49	14	4	4	95.300,50	28.906,32	5.232,33
1. beitragsfreie Anwartschaften (passiv)	62	41								
2. in Rückdeckung gegeben										

Anlage zum
Lagebericht

Rechtliche, wirtschaftliche, organisatorische und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein (Steuerberaterversorgungswerk) ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBerVG) vom 18. November 1998 wurde die Errichtung des Versorgungswerkes beschlossen. Dem Gründungsvorstand des Versorgungswerkes wurde mit Schreiben vom 29. Januar 1999 des Ministeriums für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (Jetzt: Finanzministerium) der Erlass über die Errichtung des Versorgungswerkes vom 4. Dezember 1998 übersendet.

Die vom Gründungsvorstand des Versorgungswerkes der Aufsichtsbehörde vorgelegte Satzung wurde am 16. Februar 1999 vom Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein genehmigt und trat am 2. März 1999 in Kraft. Die Satzung wurde durch Beschluss der Vertreterversammlung zuletzt am 19. September 2018 geändert, die Genehmigung durch das hierfür zuständige Finanzministerium ist am 15. Oktober 2018 erteilt worden. Die Satzung trat mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 11. Dezember 2018 in Kraft.

Sitz des Versorgungswerkes ist Kiel. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und den sonstigen Leistungsberechtigten Versorgung nach Maßgabe des StBerVG und der Satzung zu leisten.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in der Vertreterversammlung am 22. September 2020 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Die Genehmigung gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 der Satzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 21. Oktober 2020.

Des Weiteren wurde beschlossen, die laufenden Rentenansprüche ab dem 1. Januar 2021 um 1,0 % zu dynamisieren und den Rentensteigerungsbetrag um € 0,50 von € 74,50 auf € 75,00 zu erhöhen.

Dieser Beschluss wurde durch die zuständige Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 genehmigt.

Wirtschaftliche Grundlagen

Mitgliedschaft

Pflichtmitglieder des Versorgungswerks sind gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung alle natürlichen Mitglieder der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein. Von der Mitgliedschaft ausgenommen ist, wer die Voraussetzungen des § 9 Absatz 1 der Satzung nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfüllt oder wer vor dem 1. Januar 2007 bereits Mitglied einer Steuerberaterkammer gewesen ist und zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr vollendet hatte, ohne Mitglied eines anderen berufsständischen Versorgungswerks im Bundesgebiet zu sein.

Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft sind in der Satzung des Versorgungswerks hinsichtlich der Befreiung von der Mitgliedschaft oder von Beitragszahlungen (§ 10), Antragsfrist (§ 11), Beendigung und Weiterführung der Mitgliedschaft (§ 12) sowie Berufsunfähigkeit bei Eintritt (§ 13) enthalten.

Leistungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk erbringt auf Antrag seinen Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten nach Erfüllung der Voraussetzungen folgende Leistungen (§ 14 der Satzung):

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Erstattung oder Übertragung von Beiträgen
- Kapitalabfindung

Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Darüber hinaus können Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit gemäß § 20 der Satzung gewährt werden.

Beiträge

Gemäß § 30 Absatz 1 der Satzung sind die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge verpflichtet, die durch Bescheid festgesetzt werden. Der monatliche Regelpflichtbeitrag für Angestellte entspricht dem jeweils geltenden Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 157 ff. SGB XI. Der monatliche Regelpflichtbeitrag für Selbständige entspricht der Hälfte des jeweils geltenden Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 157 ff. SGB XI.

Beitragsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV während der Mutterschutzleistungen und für Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Für Mitglieder, bei denen die Summe von Arbeitseinkommen und Arbeitsentgelt im Sinne der §§ 14, 15 SGB IV die Beitragsbemessungsgrenze der Angestelltenversicherung nicht erreicht, tritt auf Antrag für die Bestimmung des persönlichen Pflichtbeitrages an die Stelle der Beitragsbemessungsgrenze nach § 159 SGB VI die Summe des jeweils nachgewiesenen Arbeitseinkommens. Unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen ist als Beitrag mindestens 2/10 des jeweiligen Regelpflichtbeitrages zu entrichten.

In Bezug auf die Beiträge bestehen ferner weitere satzungsmäßige Sonderregelungen.

Verwendung der Mittel und Rechnungslegung

Die Mittel des Versorgungswerkes dürfen gemäß § 36 Absatz 1 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Das Vermögen des Versorgungswerkes ist, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, wie die Bestände des Deckungsstocks entsprechend § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnung anzulegen. Das Steuerberatungsversorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgegliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von der Aufsichtsbehörde festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

Gemäß § 37 der Satzung hat der Vorstand nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen. Die in den Jahresabschluss einzustellende Deckungsrückstellung ist durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen im Rahmen eines Gutachtens zu errechnen. Der Jahresabschluss nebst Lagebericht ist durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Für die Auswahl des Abschlussprüfers gilt § 319 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches entsprechend. § 319 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches ist nicht anzuwenden. Der Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie das versicherungsmathematische Gutachten sind der Aufsichtsbehörde und der Versicherungsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes durch die Vertreterversammlung sind der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Rücklage sind mindestens jeweils 5 von Hundert des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie 7,5 vom Hundert der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Ein sich darüber hinaus ergebender Rohüberschuss ist der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung zuzuführen. Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis zuzüglich der auf einen Beschluss der Vertreterversammlung über die Anhebung des Rentensteigerungsbetrages zurückgehenden Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung.

Die Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung ist – soweit sie nicht zur Deckung eines Fehlbetrages heranzuziehen ist – nur zur Verbesserung der Versorgungsleistungen zu verwenden. Eine Verbesserung der Versorgungsleistungen ist durchzuführen, wenn sie zu nennenswerten

Ergebnissen führt. Darüber entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Vertreterversammlung. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde.

Ein sich ergebender Fehlbetrag ist aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung und – soweit diese nicht ausreicht – aus der Verlustrücklage zu decken. Ein danach verbleibender Bilanzverlust ist durch Herabsetzung der Leistungen oder durch Erhöhung der Beiträge oder durch beide Maßnahmen auszugleichen.

Nach § 37 Abs. 5 der Satzung ist die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6 Satz 4 der Satzung unter Einbeziehung der Buchführung und des Jahresberichts entsprechend der Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfberichteverordnung - PrüfV) vom 19. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2849) in der jeweils aktuellen Fassung vorzunehmen.

Organisatorische Grundlagen

Die Organe des Versorgungswerks sind gemäß § 2 der Satzung die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Die Vertreterversammlung umfasst zehn Mitglieder zuzüglich bis zu 20 Ersatzmitglieder. Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie die Ersatzmitglieder werden im Wege der Briefwahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie beschließt über

- Erlass und Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung und Genehmigung von Überleitungsabkommen
- Wahl und Abberufung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden sowie der ersten und zweiten Stellvertreterin bzw. des ersten und zweiten Stellvertreters sowie der Mitglieder des Vorstandes in den in der Satzung vorgesehenen Fällen
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes
- die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen
- Grundsätze der Vermögensanlage
- die Aufwandsentschädigung und Kostenerstattung der Organe und sonstiger Gremien (Ausschüsse usw.)
- Wahl des Abschlussprüfers

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung über die Satzung und ihre Änderungen sowie der Wahlordnung und Genehmigung von Überleitungsabkommen und die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Beschlüsse über die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen und die Grundsätze der Vermögensanlage bedürfen der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde.

Mitglieder der Vertreterversammlung waren im Berichtsjahr:

- Herr StB Dipl.-Ing. agr. Dr. Willi Cordts, Heikendorf (Vorsitzender)
- Frau StB Petra Hoyer, Eckernförde (1. stellvertretende Vorsitzende)
- Frau StB Kathrin Eggert, Pönitz am See (2. Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr StB/WP Dipl.-Volkswirt Harald Jordan, Großkönigsförde
- Frau StB Dipl.-Volkswirtin Monika Opitz, Molfsee
- Herr StB Dipl.-Kaufmann Klaus-Peter Rüther, Schierensee
- Frau StB Dörte Sauer, Kiel
- Frau StB Imke Bendixen, Böklund
- Frau StB Dipl.-Betriebswirtin (BA) Janine Hartz, Kiel
- Frau StB Dipl.-Kffr. Sabrina Stoll, Flensburg

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei dem Steuerberaterversorgungswerk angehören müssen; sie dürfen nicht zugleich Mitglied der Vertreterversammlung sein. Die Aufgabe des Vorstands ist die Führung der Geschäfte des Steuerberaterversorgungswerks. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht der Vertreterversammlung vorbehalten sind oder zur Zuständigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers gehören. Der Vorstand beschließt den Entwurf des Haushaltsplans und den auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zu entwickelnden Geschäftsplan.

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang (Anlage I) aufgeführt.

Zur Durchführung der Geschäfte hat das Versorgungswerk eine Geschäftsstelle in Kiel eingerichtet, die von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer geleitet wird.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage I) aufgeführt.

Buchführung und rechnungslegungsrelevante Systeme

Die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt in den Geschäftsräumen des Versorgungswerks in einer Client-/Server-Umgebung.

Die Finanzbuchhaltung wird unter Verwendung des Programms Kanzleirechnungswesen pro der Firma DATEV eG erstellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat letztmals am 28. März 2021 eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass das Softwareprodukt und deren Derivate bei sachgerechter Anwendung die Voraussetzungen eine den Ordnungsmäßigkeitskriterien entsprechende Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses erfüllt.

Die Verwaltung der Kapitalanlagen wird mit dem Software-Produkt „Kapitalanlagen - Planung und Verwaltung“ von der AMAKURA IT eG, Köln, durchgeführt.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels des Programms „netPension“ von der AAC Andreas Consulting GmbH. Eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht, liegt bisher nicht vor.

Die Lohnbuchhaltung wird vom Steuerberatungsbüro Harms, Witt & Peters, Glückstadt, durchgeführt.

Rückversicherungsverhältnisse

Das Versorgungswerk betreibt kein aktives oder passives Rückversicherungsgeschäft.

Steuerliche Verhältnisse

Das Versorgungswerk ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 KStG von der grundsätzlich bestehenden Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG befreit, da das Versorgungswerk eine Versorgungseinrichtung von Berufsgruppen darstellt, deren Angehörige aufgrund einer durch Gesetz angeordneten Verpflichtung Mitglieder dieser Einrichtung sind, und da die Satzung des Versorgungswerks die Zahlung keiner höheren jährlichen Beiträge zulässt als das 12-fache der Beiträge, die sich bei einer Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe der doppelten monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Allgemeinen Rentenversicherung ergeben würden.

Ebenso ist das Versorgungswerk von der Gewerbesteuer befreit (§ 3 Nr. 11 GewStG).

Grundsätzlich unterliegt das Versorgungswerk der Umsatzsteuerpflicht. Aufgrund der Befreiungen von der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 4 Nr. 10 UStG fällt keine Umsatzsteuer an.

BESONDERER TEIL DES PRÜFUNGSBERICHTES

Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Kiel

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2020	Vorjahr
€	€
<u>22.480,00</u>	<u>19.994,00</u>

Zusammensetzung Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
EDV-Lizenzen	15.933,00	10.486,40	7.201,40	19.218,00
Nutzungsrechte	4.061,00	0,00	799,00	3.262,00
	<u>19.994,00</u>	<u>10.486,40</u>	<u>8.000,40</u>	<u>22.480,00</u>

Der Zugang bei den EDV-Lizenzen betrifft das Modul „Sammelverbuchungen und automatische Verarbeitung von Beitragskorrekturen für Vormonate“ im Rahmen der Software für die Mitgliederverwaltung.

Die Abschreibungen auf den Zugang erfolgten linear. Im Übrigen wurden die Abschreibungen unverändert fortgeführt.

B. Kapitalanlagen

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>159.237.189,10</u>	<u>140.991.738,28</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 €	Z) A)	Zugang Abgang €	Z) A)	Zuschreibung Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Aktien und GmbH-Anteile						
a) NORD KB Dachfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH	100.000,00		0,00		0,00	100.000,00
b) Sustainable Funds (SCA) SICAV SIF - SUSI Renewable Energy Fund II	5.086.035,11		0,00		0,00	5.086.035,11
c) SUSI Energy Efficiency Fund II SICAV-RAIF	3.964.757,71		0,00		0,00	3.964.757,71
d) CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A., SICAV-FIS	3.959.904,48	Z) A)	630.000,00 129.492,26		0,00	4.460.412,22
e) CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A.	0,00	Z)	2.010.000,00	A)	231.185,78	1.778.814,22
Anteile an Investmentvermögen gem. § 1 Abs. 1 KAGB						
f) Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	1.481.476,86		0,00		0,00	1.481.476,86
g) Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen II GmbH & Co. KG	54.750,00	Z)	975.000,00		0,00	1.029.750,00
h) NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	1.036.936,36		0,00		0,00	1.036.936,36
i) WealthCap Spezial-AIF 5 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG	10.000.000,00		0,00		0,00	10.000.000,00
j) Nachhaltiges Wohnen Deutschland 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	10.350.000,00	Z)	900.000,00		0,00	11.250.000,00

	Stand 1.1.2020 €	Z) A)	Zugang Abgang €	Z) A)	Zuschreibung Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Fonds						
k) Deko-Euroland Aktien LowRisk	10.571.555,07	Z)	2.225.028,04		0,00	12.796.583,11
l) Deko-Globale Aktien LowRisk	5.083.155,02	Z)	2.093.406,22		0,00	7.176.561,24
m) Spezial-Sondervermögen StBV-2011-Fonds	34.199.011,67	Z)	410.465,34		0,00	34.609.477,01
n) Allianz RCM Rohstofffonds	456.710,88		0,00	Z)	31.037,24	487.748,12
o) CBK SICAV - Commerzbank Strategiefonds Währungen A	976.234,90		0,00	A)	28.405,32	947.829,58
p) Flossbach von Storch - Multi - Asset-Balanced I	5.013.872,26		0,00		0,00	5.013.872,26
q) iShares Global Water UCITS ETF	2.000.042,60		0,00		0,00	2.000.042,60
r) VAG-Weltzins-Invest	4.221.446,55	Z)	2.349.947,42	A)	733.048,43	5.838.345,54
s) HMG Finanzierungsfonds I	4.862.517,27	Z)	137.482,73		0,00	5.000.000,00
t) HMG Grundwerte Chancen	4.841.013,91		0,00	Z)	79.940,82	4.920.954,73
Immobilien- und ähnliche Fonds						
u) apoReal International	20.996.996,36	Z)	2.977.258,70		0,00	23.974.255,06
v) Stafford Capital Partners S.C.A. SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Secondaries Fund I	2.942.538,87	A)	344.670,98	A)	182.969,86	2.414.898,03
w) Stafford Capital Partners S.C.A. SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Secondaries Fund II	2.829.771,15	Z) A)	1.434.757,49 181.826,03		0,00	4.082.702,61
x) Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR	963.113,00	Z)	1.300.000,00	A)	96.089,80	2.167.023,20
y) Golding Private Debt 2020 Feeder FCP-FIAR		Z)	1.820.000,00	A)	101.184,72	1.718.815,28
z) BERENBERG REAL ESTATE Hamburg Spezial AIF	4.999.898,25		0,00		0,00	4.999.898,25
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						
Alpha European Private Debt S.A. - Compartment 6 ISV	0,00	Z)	900.000,00		0,00	900.000,00
	140.991.738,28	Z) A)	20.163.345,94 655.989,27	Z) A)	139.383,38 1.372.883,91	159.237.189,10

Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert €	Verkaufspreis/ Rücknahmepreis €	Kursgewinn (+)/ Kursverlust (-) €
CROWSN PREMIUM Private Equity VII S.A.	129.492,26	130.000,00	507,74
Stafford Capital Partners SCA SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Secondaries Fund I	344.670,98	344.670,98	0,00
Stafford Capital Partners SCA SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Secondaries Fund II	181.826,03	182.738,23	912,20
	655.989,27	657.409,21	1.419,94 0,00

Zu weiteren Informationen zu den vorstehend aufgeführten Kapitalanlagen wird auf Anlage V dieses Berichtes verwiesen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere
festverzinsliche Wertpapiere

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>26.097.104,65</u>	<u>25.639.725,44</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2020	25.639.725,44
Zugänge	964.100,00
Abgänge	505.882,08
Zuschreibungen	26.100,00
Abschreibungen	26.938,71
Stand 31. Dezember 2020	26.097.104,65

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	nominal €	Anschaffungs- kosten €
1,2500% B.A.T. Intl. Finance PLC	500.000,00	480.950,00
1,1250% METRO AG	500.000,00	483.150,00
	1.000.000,00	964.100,00

In den Papieren sind stille Reserven von insgesamt € 1.961.573,45 (Vorjahr € 1.994.479,78) enthalten.

Entsprechende Depotauszüge liegen vor.

Der Abgang setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert €	Rückzahlungsbetrag €	Kursgewinn €
0,800% Anheuser-Busch	505.882,08	517.115,00	11.232,92
	505.882,08	517.115,00	11.232,92

3. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>33.029.337,17</u>	<u>33.034.031,12</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 €	Z) A)	Zugang Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Depot Commerzbank AG	19.034.031,12		0,00	4.693,95	19.029.337,17
Depot Donner & Reuschel AG	1.000.000,00		0,00	0,00	1.000.000,00
Depot Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	13.000.000,00		0,00	0,00	13.000.000,00
	33.034.031,12	Z) A)	0,00 0,00	4.693,95	33.029.337,17

Entsprechende Depotauszüge liegen vor.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>10.500.500,00</u>	<u>10.000.000,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €
Depot Commerzbank AG	6.000.000,00	1.500.500,00	0,00	7.500.500,00
Depot Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	3.000.000,00	0,00	1.000.000,00	2.000.000,00
Eigenverwaltung	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	<u>10.000.000,00</u>	<u>1.500.500,00</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>10.500.500,00</u>

Bei dem Zugang handelt es sich um € 1 Mio. 3 % Avenue PG GmbH und um T€ 500 1,40 % Robert Bosch GmbH.

Der Abgang betrifft mit T€ 1.000 4,52 % Hamburg Commercial Bank AG. Das Papier wurde zum Nennwert zurückgezahlt. Entsprechende Depotauszüge liegen vor.

c) Übrige Ausleihungen

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>3.772.311,12</u>	<u>2.303.349,46</u>

Ausgewiesen werden die zum Bilanzstichtag durch die Beteiligungsgesellschaften abgerufenen Gesellschafterdarlehen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €
NORD KB Dachfonds III Beteiligungs- gesellschaft mbH	70.153,36	21.624,80	67.237,46	24.540,70
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	1.270.380,45	1.270.380,44	0,00	2.540.760,89
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen II GmbH & Co. KG	0,00	421.713,62	0,00	421.713,62
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	962.815,65	355.704,70	533.224,44	785.295,91
	<u>2.303.349,46</u>	<u>2.069.423,56</u>	<u>600.461,90</u>	<u>3.772.311,12</u>

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. an Versicherungsnehmer	31.12.2020 €	Vorjahr €
	<u>1.090.554,87</u>	<u>960.573,14</u>

Der Posten enthält Beitragsforderungen zum 31. Dezember 2020 an Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Forderungen Pflichtbeiträge	905.488,06
Forderungen Höherversicherung	180.096,93
überzahlte Renten	4.969,88
Wertberichtigung zu Beitragsforderungen	0,00
	<u>1.090.554,87</u>

II. Sonstige Forderungen	31.12.2020 €	Vorjahr €
	<u>498,48</u>	<u>38.715,58</u>

Zusammensetzung:

	€
Überzahlung abzuführende KV der Rentner	110,16
Umsatzsteuererstattungsanspruch 2020	388,32
	<u>498,48</u>

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>5.994,00</u>	<u>4.028,00</u>

Ausgewiesen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Geschäftsausstattung	3.465,00	0,00	1,00	385,00	3.079,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	563,00	3.234,39	0,00	882,39	2.915,00
	<u>4.028,00</u>	<u>3.234,39</u>	<u>1,00</u>	<u>1.267,39</u>	<u>5.994,00</u>

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>7.149.135,21</u>	<u>9.178.671,67</u>

Zusammensetzung:

	€	€
1. Kassenbestand		344,57
2. Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Konto-Nr. 4967666	1.252.758,99	
3. Commerzbank AG, Konto-Nr. 630791200	998.356,46	
4. Deutsche Bank AG Konto-Nr. 0182220	4.309.066,24	
5. Donner & Reuschel AG, Konto-Nr. 293256000	588.608,95	7.148.790,64
		<u>7.149.135,21</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen

31.12.2020	Vorjahr
€	€
<u>1.893.895,60</u>	<u>1.788.433,30</u>

Zusammensetzung:

	€	€
Zinsabgrenzung Inhaberschuldverschreibungen		390.754,18
Zinsabgrenzung Namensschuldverschreibungen		764.253,72
Zinsabgrenzung Schuldscheinforderungen und Darlehen		219.833,98
Zinsen Gesellschafterdarlehen NORD KB Dachfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH		51.008,47
Zinsen Gesellschafterdarlehen Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG		420.418,90
Zinsen Gesellschafterdarlehen Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen II GmbH & Co. KG		2.389,71
Zinsen Gesellschafterdarlehen NKB Co. Invest Fund VI GmbH & Co. KG		35.421,94
Deutsche Steuerberaterversicherung VVaG	87.500,00	
Abschreibung	87.499,00	1,00
Sonstige Zinsabgrenzung		9.813,70
		<u>1.893.895,60</u>

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020	Vorjahr
€	€
<u>17.389,00</u>	<u>16.960,00</u>

Zusammensetzung:

	€
Allianz, Vermögensschaden-HV	13.244,00
Support- und Wartungskosten Mitglieder-Software netPension	4.145,00
	<u>17.389,00</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>16.433.796,45</u>	<u>13.700.948,48</u>

Gemäß § 37 Abs. 2 der Satzung ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage in Höhe von mindestens 5 % des Rohüberschusses p. a. zu bilden, bis 7,5 % der Deckungsrückstellung erreicht sind.

Der Vorstand hat beschlossen, der Verlustrücklage einen Betrag von € 2.732.849,97 zuzuführen.

2. Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>4.191.018,88</u>	<u>4.826.948,65</u>

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2020	4.826.948,65
Entnahme wegen beschlossener Leistungsverbesserungen	-2.537.197,00
Einstellung aus dem Rohüberschuss	1.901.267,23
Stand 31. Dezember 2019	4.191.018,88

Laut Beschluss der Vertreterversammlung vom 22. September 2020 wurden die Renten um 1 % angehoben und der Rentensteigerungsbetrag von € 74,50 auf € 75,00 abgehoben. Der sich auf Basis der Verhältnisse zum 31. Dezember 2020 ergebende zusätzliche Rückstellungsbetrag wurde aus der Rücklage entnommen.

II. Bilanzgewinn

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	€
Stand 1. Januar 2020	0,00
Jahresüberschuss	2.096.918,20
Entnahme aus der Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung	2.537.197,00
	4.634.115,20
Einstellung in Gewinnrücklagen	
- Verlustrücklage	2.732.847,97
- Rücklage für Leistungssicherung und -verbesserung	1.901.267,23
Stand 31. Dezember 2020	0,00

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellung

31.12.2020 €	Vorjahr €
<u>222.117.286,00</u>	<u>205.379.313,00</u>

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2020	205.379.313,00
Zuführung	16.737.973,00
Stand 31. Dezember 2020	222.117.286,00

Die Deckungsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 wurden von dem Aktuariat Johannes Nattermann berechnet. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV“ aus dem Jahr 2007 mit einem Rechnungszinsfuß von 3,00 % (Vorjahr 3,25 %). Der Rentensteigerungsbetrag beträgt € 75,00 nach € 74,50 im Vorjahr. Die rechnungsmäßigen Verwaltungskosten wurden mit 5 % der Beitragseinnahmen und 1 % des Leistungsbarwertes angesetzt. Als Finanzierungsverfahren gilt das Anwartschaftsdeckungsverfahren.

Die Zuführung des Geschäftsjahres enthält wie im Vorjahr einen zusätzlichen Pauschalbetrag zur zukünftigen Absenkung des Rechnungszinses. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung der Deckungsrückstellung:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Leistungsbarwerte	415.641.645,00	365.143.252,00
abzüglich Beitragsbarwerte	-196.524.359,00	-182.463.939,00
	219.117.286,00	182.679.313,00
Pauschale Zuführung 2017	0,00	13.500.000,00
Pauschale Zuführung 2018	0,00	5.000.000,00
Pauschale Zuführung 2019	0,00	4.200.000,00
Pauschale Zuführung 2020	3.000.000,00	0,00
	222.117.286,00	205.379.313,00

Die Deckungsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 sind in voller Höhe dotiert.

C. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 €	Vorjahr €
	43.540,00	35.840,00

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	€
Prüfungskosten Jahresabschluss 2020	16.000,00
Kosten versicherungsmathematisches Gutachten 2020	15.000,00
Restliche Urlaubs- und Überstundenansprüche per 31. Dezember 2020	3.410,00
Prozesskosten i.S. Deutsche Steuerberaterversicherung VVaG	7.300,00
Eigene Kosten für Buchführungs- und Jahresabschlussarbeiten 2020	1.830,00
	43.540,00

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. gegenüber Versicherungsnehmern	31.12.2020 €	Vorjahr €
	<u>6.551,22</u>	<u>15.410,78</u>

Zusammensetzung:

	€
Beitragsüberzahlungen Pflichtbeiträge	4.240,38
Verbindlichkeiten Renten	2.310,84
	<u>6.551,22</u>

Eine gleichlautende Saldenliste der Verbindlichkeiten liegt vor.

2. gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen	31.12.2020 €	Vorjahr €
	<u>19.028,55</u>	<u>12.429,38</u>

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Versorgungsausgleich gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie abzuführender Beiträge zur Krankenversicherung.

Eine gleichlautende Saldenliste liegt vor.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020 €	Vorjahr €
5.168,10	5.329,70

Zusammensetzung:

	€	€
a) Verbindlichkeiten aus Büro- und Verwaltungsbereich		
DAS BV Abrechnung 2020	313,20	
Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein; Weiter- belastung diverser Kosten	137,83	
Sonstige Bürokosten	408,51	859,54
b) Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		
Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag 12/2020		4.308,56
		5.168,10

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Verdiente Beiträge

	2020		Vorjahr
	€	€	€
Pflichtbeiträge	13.114.872,18		12.378.098,30
Beiträge aus Höherversicherung	2.495.902,39	15.610.774,57	2.212.856,55
Beiträge aus Überleitungen		215.715,88	210.781,17
Beiträge aus Nachversicherungen		51.650,80	0,00
		15.878.141,25	14.801.736,02

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2020		Vorjahr
	€	€	€
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.089.231,99	3.999.797,43
Inhaberschuldverschreibungen	726.571,27		716.390,34
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.874.675,25		1.922.697,85
Termingelder und sonstige Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Zinsen aus Kapitalanlagen	128.774,47	2.730.020,99	71.526,59
		6.819.252,98	6.710.412,21

b) Erträge aus Zuschreibungen

	2020	Vorjahr
	€	€
HMG Grundwerte Chancen	79.940,82	0,00
Allianz RCM Rohstofffonds	31.037,24	54.912,04
Depot Commerzbank AG	26.100,00	0,00
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced I	0,00	341.660,80
CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A.	0,00	202.078,91
VAG-Weltzins-INVEST	0,00	133.759,13
CBK-Commerzbank Strategiefonds Währungen	0,00	94.890,97
iShares Global Water UCITS ETF	0,00	40.880,40
Deka-Globale Aktien LowRisk	0,00	24.626,38
Teva Pharmaceutical Finance Netherlands II	0,00	12.600,00
	137.078,06	850.496,59

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2020 €	Vorjahr €
	<u>12.652,86</u>	<u>86.443,14</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Kapitalanlagen.

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	2020 €	Vorjahr €
	<u>2.504,46</u>	<u>1.090,21</u>

Ausgewiesen werden Mahngebühren und Verzugszinsen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	2020 €	Vorjahr €
Altersrenten	1.582.862,43	1.333.504,56
Hinterbliebenenrenten	129.439,15	114.804,70
Berufsunfähigkeitsrenten	26.660,06	14.617,59
Versorgungsausgleichsrente	5.284,20	5.231,88
	<u>1.744.245,84</u>	<u>1.468.158,73</u>

b) Aufwendungen für Erstattungen

	2020 €	Vorjahr €
Erstattungen aus Überleitungsabkommen	277.058,38	365.957,55
Zahlungen Versorgungsausgleich	8.407,73	6.997,57
	<u>285.466,11</u>	<u>372.955,12</u>

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	2020 €	Vorjahr €
	<u>16.737.973,00</u>	<u>14.970.883,00</u>

Ausgewiesen werden die Einstellungen in die Deckungsrückstellungen.

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Verwaltungsaufwendungen	2020 €	Vorjahr €
	<u>545.972,67</u>	<u>514.678,13</u>

	2020 €	Vorjahr €
Personelle Aufwendungen		
Gehälter	248.255,24	237.619,74
Aufwandsentschädigung Vorstand und Vertreterversammlung	66.632,38	76.093,80
Gesetzliche Sozialabgaben	34.635,51	33.553,51
Reisekosten Arbeitnehmer	799,80	4.295,54
Sonstige Kosten	205,71	813,33
	<u>350.528,64</u>	<u>352.375,92</u>
Sonstige Aufwendungen		
Rechts- und Beratungskosten	64.681,74	27.576,43
EDV-Kosten	32.207,24	26.042,99
Raumkosten	29.008,91	29.571,55
Versicherungen, Beiträge	18.855,27	20.011,12
Kosten Versicherungsmathematiker	15.000,00	18.854,52
Kfz-Kosten	11.056,36	10.468,29
Abschreibungen Anlagevermögen, soweit nicht Kapitalanlagen	9.267,79	9.164,45
Porto, Telefon	4.268,17	3.618,71
Bürobedarf, Druckkosten	717,01	754,36
Abgänge Anlagevermögen, soweit nicht Kapitalanlagen	1,00	3.706,85
Sonstige Gemeinkosten	10.380,54	12.532,94
	<u>195.444,03</u>	<u>162.302,21</u>
	<u>545.972,67</u>	<u>514.678,13</u>

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige für die Kapitalanlagen Aufwendungen

2020 EUR	Vorjahr EUR
11.250,65	12.096,68

Dieser Posten enthält den Aufwand für Depotentgelte.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	2020 €	Vorjahr €
Planmäßig	31.632,66	33.387,66
Außerplanmäßig	1.372.883,91	2.183.152,97
	1.404.516,57	2.216.540,63

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

2020 €	Vorjahr €
0,00	23.917,93

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2020 €	Vorjahr €
25.578,77	0,00

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Stück	Anschaffungskosten	Kurswert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	stille Reserven	Kapitalerträge
		€	€	€	€	€
Aktien und GmbH-Anteile						
Nord KB Dachfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH		100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Sustainable Funds (SCA) SICAV SIF - SUSI Renewable Energy Fund II	4.897,297	5.086.035,11	5.524.004,10	5.086.035,11	437.968,99	211.708,75
SUSI Energy Efficiency Fund II SICAV-RAIF	3.964,758	3.964.757,71	4.047.859,03	3.964.757,71	83.101,32	113.670,70
CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A.	53.873,079	4.460.412,22	4.825.950,53	4.460.412,22	365.538,31	0,00
CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A.	12.419,285	2.010.000,00	1.778.814,22	1.778.814,22	0,00	0,00
Anteile an Investmentvermögen gem. § 1 Abs. 1 KAGB						
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG		1.481.476,86	1.481.476,86	1.481.476,86	0,00	0,00
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen II GmbH & Co. KG		1.029.750,00	1.029.750,00	1.029.750,00	0,00	0,00
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG		1.036.936,36	1.036.936,36	1.036.936,36	0,00	0,00
WealthCap Spezial-AIF 5 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG		10.000.000,00	11.381.000,00	10.000.000,00	1.381.000,00	375.000,00
Nachhaltiges Wohnen Deutschland 8 GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG		11.250.000,00	12.650.000,00	11.250.000,00	1.400.000,00	0,00
Fonds						
<u>Aktien- und Gemischte Fonds</u>						
Deka-Euroland Aktien LowRisk	83.028,848	12.796.583,11	15.740.609,00	12.796.583,11	2.944.025,89	225.028,04
Deka-Globale Aktien LowRisk	41.598,524	7.176.561,24	7.756.044,80	7.176.561,24	579.483,56	93.406,22
Spezial-Sondervermögen StBV-2011-Fonds	298.521,000	34.609.477,01	39.709.263,42	34.609.477,01	5.099.786,41	419.145,14
Allianz RCM Rohstoffonds	7.022,000	983.571,59	487.748,12	487.748,12	0,00	6.196,99
CBK-Commerzbank Strategiefonds Währungen	8.890,000	976.234,90	947.829,58	947.829,58	0,00	444,50
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced I	31.146,000	5.013.872,26	5.347.456,74	5.013.872,26	333.584,48	49.833,60
iShares Global Water UCITS ETF	61.940,000	2.000.042,60	2.807.211,63	2.000.042,60	807.169,03	27.767,39
<u>Rentenfonds</u>						
VAG-Weltzins-INVEST	73.355,265	6.597.413,27	5.838.345,54	5.838.345,54	0,00	349.947,42
HMG Finanzierungsfonds I	50.000,000	5.000.000,00	5.006.573,74	5.000.000,00	6.573,74	273.234,05
<u>Immobilien- und ähnliche Fonds</u>						
apoReal International	191.246,000	23.974.255,06	31.287.845,60	23.974.255,06	7.313.590,54	1.035.855,42
HMG Grundwerte Chancen	45.943,000	4.999.976,69	4.920.954,73	4.920.954,73	0,00	109.803,77
Stafford Capital Partners SCA SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Sesondaries Fund I	4.980,761	2.597.867,89	2.414.898,03	2.414.898,03	0,00	415.081,05
Stafford Capital Partners SCA SICAV-FIS - Stafford Infrastructure Sesondaries Fund II	4.098,205	4.082.702,61	4.097.605,54	4.082.702,61	14.902,93	170.003,56
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV-FIAR	230,000	2.302.524,19	2.167.023,20	2.167.023,20	0,00	0,00
Golding Private Debt 2020 Feeder FCP-FIAR	182,000	1.820.000,00	1.718.815,28	1.718.815,28	0,00	0,00
BERENBERG REAL ESTATE Hamburg Spezial AIF	47.726,000	4.999.898,25	5.901.319,90	4.999.898,25	901.421,65	203.291,69
<u>Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</u>						
Alpha European Private Debt S.A. - Compartment 6 ISV	90,000	900.000,00	900.000,00	900.000,00	0,00	9.813,70
		161.250.348,93	180.905.335,95	159.237.189,10	21.668.146,85	4.089.231,99

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.